

19.04.94

Fz

Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Zwickau

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 15. April 1994

VI B 5 - VV 2921.1 - 4/94

II C 5 - F 0742 - 31/94

An den
Präsidenten des Bundesrates

Ich habe die bundeseigene Liegenschaft in Zwickau,
Werdauer Straße, mit einer Gesamtgröße von 83.246 m² nebst
Aufbauten unter Vorbehalt an die Stadt Zwickau veräußert.

Der Verkehrswert i.S. von § 63 Abs. 3 BHO beträgt 36,536 Mio. DM.

Da der überwiegende Teil der Liegenschaft von der Stadt Zwickau zu
Verwaltungszwecken genutzt wird, wurde eine Verbilligung in Höhe
von 75 v.H. gewährt. Die Verbilligung für den kleineren, zu sozia-
len Zwecken genutzten Grundstücksteil beträgt 80 v.H. Für den
gewerblichen Zwecken dienenden Gebäudeteil wurde der volle Wert
zugrunde gelegt. Dadurch ergibt sich ein verbilligter Kaufpreis in
Höhe von 9.910.000 DM.

Mit der Stadt Zwickau wurde wegen der erforderlichen Beteiligung
der parlamentarischen Gremien ein Kaufvertrag unter dem Vorbehalt
einer Zustimmung durch das Bundesministerium der Finanzen abge-
schlossen.

Ich bitte, die gemäß § 64 Abs. 2 BHO erforderliche Einwilligung des Bundesrates zum Verkauf der Liegenschaft herbeizuführen.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Echternach', written in a cursive style.

Jürgen Echternach

Antragauf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstückes b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstückes jetzige/ künftig	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) ehemalige NVA-Kaserne in Zwickau, Werdauer Straße Flst.-Nr. 1632/19 der Gemarkung Zwickau mit 83.246 m ²	36.536.000	9.910.000	Stadt Zwickau	jetzt und künftig: Nutzung für unmittelbare Verwaltungszwecke der Stadt Zwickau	Für Zwecke des Bundes entbehrlich. Wegen dringender kommunaler Investitionsvorhaben zum Aufbau der Verwaltung und bereitgestellter Haushaltsmittel (1. Rate für '93) war der Abschluß des Kaufvertrages noch im Jahr 1993 notwendig.

10.06.94

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Zwickau

Der Bundesrat hat in seiner 670. Sitzung am 10. Juni 1994 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.